

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 10

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Gesellschaft hängt vor allem von der Heilung und Heiligung der Familie ab. Es gibt keine Gefittung, keine Kultur ohne den erzieherischen Einfluß der Familie. In Deutschland allein sind sechs bis acht Millionen Kinder ohne die erziehende Mutter, welche außer Haus beschäftigt ist. Den vielen Kindern gegenüber, die also der schützenden und erziehenden Obhut der Mutter ermangeln, ist es Aufgabe von Staat, Gemeinde und Privatthätigkeit, ihnen den fehlenden Schutz angedeihen zu lassen. In neuester Zeit sind als weitere Instanz bei fehlender und mangelhafter Familienerziehung die Jugendschutzkommissionen getreten. In Städten und größeren Ortschaften sind Kinderhorte, Krippen und Kindergärten errichtet worden, um den elternlosen, vor- schulpflichtigen Kindern ein sicheres Heim zu bieten. Doch besser wäre es, man brauchte keine Horte und Kinderheime, sondern man könnte der Familie die Sorge für ihre Angehörigen ganz überlassen. Allein die heute noch vielfach ungesunden wirtschaftlichen, sozialen Zustände zwingen die Eltern, auch in vielen Fällen die Mütter, während des Tages dem Verdienste nachzugehen. Da sind dann die kleinen Kinder der unzuverlässigen Obhut Größerer, oft in enger, ungesunder Wohnung, oder aber der Straße anvertraut. Das Straßenkind ist eine Blüte und Frucht einer Kultur, deren sich insbesondere die fortgeschrittene „Moderne“ erfreuen kann. Daß ein solches Milieu von höchst verderblichem Einfluß für das heranwachsende Geschlecht ist, wird jedem klar. Dem Gesetzgeber, dem Staate und der charitativen Tätigkeit Privater ist in dieser Hinsicht das Mittel an die Hand gegeben, vorbeugenden Jugendschutz auszuüben. Doch der beste Kinderhort ist und bleibt die Familie. Es wird also vor allem von den Eltern abhängen, ob wir eine gutgefittete oder eine entartete Jugend bekommen, und ob die Erziehung den ihr naturgemäß zukommenden Charakter eines vorbeugenden und bewahrenden Schutzes auf die Dauer beibehalten kann oder ob sie in ihrem Verlaufe bald einer korrekionellen Behandlung weichen muß. Denn die schullose Kindesnatur kennt noch kein Unrecht, und die nach und nach zum Bewußtsein erwachende Seele nimmt alle Eindrücke, die guten

wie die schlechten, willig auf. Wenn aber die Eltern, die Erwachsenen, überhaupt die öffentliche Meinung, der Vergnügungssucht huldigt, wenn im öffentlichen Leben der Schein und nicht das Sein bewertet wird, wenn der Materialismus und der Egoismus viele Volkstheile beherrscht, dann hat man sich nicht zu verwundern, daß das Kind vom gleichen Geiste befeelt ist. Das Kind ist eben der treueste Spiegel des herrschenden Zeitgeistes, der Familie, der öffentlichen Meinung, des Milieus, in dem es lebt und aufwächst.

Ein wichtigster Erziehungsfaktor darf nicht außer acht gelassen werden, die Gnade. Wenn oben das Wollen eine königliche Kunst genannt wurde, so ist mit gleichem Recht die Gnade etwas Göttliches, eine Gottesgabe zu nennen. Sie gehört zu jenen entscheidenden geistigen Einflüssen, die vom menschlichen Verstand nicht genau bewertet werden können, es sind Imponderabilien, Erziehungsmittel, die alle andern in den Schatten stellen. Wohl ist das Maß der Gnade bei den einzelnen Menschen verschieden, doch wissen wir, daß sie durch Gebet und andere Mittel erlangt werden kann, und daß Gott jedem Menschen die zu seinem Heile notwendige Gnade verleiht. Das berechtigt uns, auch in schwierigen Erziehungsangelegenheiten den Optimismus aufrecht zu halten und an keinem Menschen zu verzweifeln, aber zwingt uns zugleich zu mildem Urtheil gegenüber jedermann und besonders jedem Kinde, dessen sittliches Verhalten von so verschiedenen Vorbedingungen abhängt. Welch Geheimnis ist ein Kind, wie so heilig ist ein Kind, welche Würde hat ein Kind, wachet über Gottes Kinder! mahnt Clemens Brentano. Der unschätzbare Wert der Kindesseele, von den Schläden des Lebens noch wenig berührt, soll uns Grund genug sein, durch das Beispiel und die Wirksamkeit in dem Kreise, dem wir angehören, so viel als möglich vorbeugenden Jugendschutz auszuüben. Jedes Wort und jede Tat im Dienste des ewigen Wohles unserer Mitmenschen und der Jugend ist wertvoll für ihre Seele, heilfam für die Gesamtheit und des Lohnes würdig von dem, der gesprochen: Wer ein Kind in meinem Namen aufnimmt, nimmt mich auf.

Schulnachrichten.

Luzern. Dagmersellen. Im Alter von 76 Jahren starb am 19. Februar alt Lehrer Anton Gräniger. In Roggliswil als Sohn armer Eltern aufgewachsen, trat er 1877 ins Lehrerseminar Hitzkirch ein; damals waren bloß drei Jahreskurse vorgeschrieben. Von 1880—1887 wirkte er an der Gesamtschule in Egliswil, nachher in Schöz und ein weiteres Jahr in Dagmersellen. Im Jahre 1890 übernahm er die Wirtschaft am Kreuzberg bei Dagmersellen, wo er mit den Seinen sich in er-

folgreicher Weise dem neuen Beruf widmete. Er starb als treuer Katholik, wie er gelebt hatte.

R. I. P.

— **Hitzkirch.** Wir fanden uns Mittwoch den 18. Februar zur 3. Konferenz in Altwis ein. Herr Kollege Hübscher, Schöngau, referierte kurz und bündig über die 2. erziehungsrätliche Aufgabe und erntete in der Diskussion Dank und Anerkennung. Der Arbeitsplan für nächstes Jahr war bald entworfen. Die erste Konferenz wird uns einen Einblick gewähren in das segensreiche Wir-

ten des Blindenheims in Horn, und wir hoffen, dort fruchtbringende Anregungen für unser Arbeiten zu finden. Für die erste erziehungsrätliche Aufgabe (Alkoholbekämpfung) konnte ein begeisterter Abstinenzist gewonnen werden, der freudig den bez. Einführungskurs in Luzern besuchen wird. Wir mussten sodann Abschied nehmen von einem treuen, lb. Kollegen, Herrn Jos. Wildisen, der der Schultube den Rücken kehrt und als Gemeindefschreiber nach Rothenburg zieht. Aber dessen sind wir überzeugt, er wird auch in Zukunft der Schule und ganz besonders der katholischen Schule und ihren Hütern ein recht warmes Plätzchen in seinem Herzen einräumen. So schwer es uns fällt, unsern lieben Kollegen ziehen zu lassen, wir entbieten ihm ein aufrichtiges Glückauf in die Zukunft. H. Sch.

— **Triengen.** Mittwoch, den 18. Februar, versammelte sich die Lehrerschaft unseres Bezirkes im Schulhause zu Büron zur dritten Konferenz. Im gedankentiefen Eröffnungsworte zeichnete unser hochw. Herr Bezirksinspektor, Pfarrer Jb. Limacher, Triengen, den Erzieher als Säemann in seinem Wirkungsfelde.

Die von Lehrer Traugott Steger, Triengen, durchgeführte Lehrübung behandelte in musterhafter Weise „Das spezifische Gewicht“. — Das nachfolgende Referat von Herrn L. Steger war ein interessanter Bericht über den anno 1923 in Luzern abgehaltenen Schweiz. Lehrerfortbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip. Die Arbeit wurde ganz unter den Zielpunkt des praktischen Lebens gestellt. Das schwierigste Stück der Schularbeit beleuchtete er durch skizzierte Lektionen.

Schwyz. Sektion March. Am 12. Februar versammelte sich die Sektion March zur ordentlichen Jahresversammlung im „Bären“, Siebnen. Die Aktiolehrer waren vorbildlich vollzählig erschienen, lodte sie doch das Referat unseres sehr verehrten H. Inspektors Pfarrer Meyer über das Thema „Der Kalender“. In selten klarer, übersichtlicher Weise wußte der verehrte Referent uns in die Entstehung und Entwicklung des Kalenders einzuführen. Einen großen Stoff hatte er in lückvoller Darstellung bewältigt und sicher gerade auch für die Schule manche praktische Einführung gegeben. Besten Dank für das vortreffliche Referat, wodurch der H. Referent auch auf schönste Weise seine volle Sympathie für unseren Verein an den Tag gelegt hat. Herr Schulratspräsident Schätti, Siebnen-Schübelbach, äußerte seine Wünsche für das neue 4. und 5. Klassen-Schulbuch und verbreitete sich in sehr interessanter Darstellung über die Pflege der Schulhygiene im Kanton Schwyz, insbesondere in Zahnpflege und Kropfbekämpfung. Er legte auch eine statistische Darstellung über den Schulkinderuntersuch durch den Schularzt von Siebnen-Schübelbach vor, die in unzweideutigen Zahlen Behörden und Lehrerschaft mahnt, zur rechten Zeit mit Aufklärung und abhelfender Tat einzuschreiten. Auch diesem zweiten Referenten besten Dank. Auf diese

Weise der gemeinsamen Aussprache werden sich Behörden u. Lehrerschaft immer gegenseitig unterstützen. Als drittes Traktandum orientierte unser lieber Kollege und jetziges C. C. Mitglied Oberlehrer Dobler, Schübelbach, über die neue Kollektivversicherung gegen Krankheit und Unfall, die vom Kantonalvorstand im Auftrage des Kantonalvereins mit der „Konfordia“ abgeschlossen worden ist. Er betonte vor allem, daß wenigstens vierzig Mitglieder der Versicherung beitreten müssen und bittet die Kollegen, baldmöglichst dem Kantonalvorstand oder dem Kassentassier Oberlehrer Reichmuth, Oberiberg, die endgültige Zu- oder Abgabe zukommen zu lassen.

Die Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus, nur für den amtsmüden Oberlehrer Winet, Altdorf, wurde Oberlehrer Dobler, Wangen, gewählt. Frohe Lieder erklangen und eine heimelige, gemüthliche Stimmung wob die alten Fäden guter Kameradschaft weiter, möge es immer so bleiben!

F. W.

Nidwalden. Die neue Lehrerkasse. Der 14. Februar war für die Nidwaldner Lehrer ein guter Tag. Die schon längst mit banger Sorge erwartete neue Verordnung betreff die Lehrerkasse ist glücklich unter Dach, und wir haben jetzt eine Pensions-, Witwen- und Waisenkasse, die sich zeigen darf. Ein erstes Verdienst, daß diese so ausgebaut wurde, hat unser verehrte Herr Erziehungsdirektor Nationalrat Hans von Matt. Wir dürfen es offen sagen, ohne ihn wäre der Ausbau in dieser Form oder eine Revision überhaupt kaum denkbar gewesen.

Das Vermögen der Lehrerkasse wird gebildet aus den Jahresbeiträgen der Lehrer (3 Prozent, früher 2 Prozent) und Schulgemeinden (3 Prozent), den Zinsen der Kapitalien und Schenkungen. Der Staat gab bis anhin jährlich 1000 Franken. Insünftig wird aber nur mehr ein Staatsbeitrag bis zu 1000 Fr. gegeben, wenn das Vermögen der Kasse weniger als 50,000 Franken beträgt.

Betreff Ruhenickung sagt § 9: Ruhberechtigt sind: a. Mitglieder, die in den Ruhestand treten vom 60. Altersjahr an. Sie erhalten je nach der Zahl der Jahre ihrer Mitgliedschaft in der Lehrerkasse eine jährliche Altersrente. Diese beträgt nach 10 Jahren der Mitgliedschaft 30 Prozent des in den fünf letzten Jahren durchschnittlich bezogenen Gehaltes und wächst dann pro Jahr um je 1 Prozent bis zu höchstens 65 Prozent. b. Mitglieder, die infolge Gebrechens bleibend erwerbsunfähig sind. Sie erhalten eine Invalidenrente, welche nach fünf Jahren ihrer Mitgliedschaft 25 Prozent des in den 5 letzten Jahren durchschnittlich bezogenen Gehaltes beträgt und für jedes weitere Mitgliedschaftsjahr um je 1 Prozent sich erhöht. c. Mitglieder, die infolge Krankheit aus dem Schuldienste treten und deren Erwerbsfähigkeit reduziert bleibt. Sie erhalten eine nach der Zahl der Mitgliedschaftsjahre und dem Grade der Erwerbsfähigkeit vom Erziehungsrat jährlich festzusetzende Unterstützungsquote, solange die reduzierte Erwerbsfähigkeit andauert. d. Die Lehrerswitwen bis zu ihrer Wiederverhehlung.

Die Witwenpension beträgt jährlich 700 Franken nach 5 bis 10 im Kanton Nidwalden verbrachten Dienstjahren des verstorbenen Lehrers, 800 Franken nach 10 bis 15 Dienstjahren, 900 Franken nach 15 bis 25 Dienstjahren und 1000 Franken nach 25 und mehr Dienstjahren. e. Jedes Kind eines verstorbenen Lehrers bis zum erfüllten 18. Altersjahre. Die Waisenpension beträgt 200 Franken jährlich, für alle Kinder zusammen jedoch höchstens 1000 Fr.

Die Kassaleistung litt d. und e kann nur dann beansprucht werden, wenn der verstorbene Lehrer während wenigstens 5 Jahren im nidwaldnerischen Schuldienst gestanden ist.

Die Lehrer dürfen sich also freuen. Aber nicht nur sie sind es, die daraus Nutzen schöpfen, sondern auch die Schulgemeinden und der Staat. R. G.

Zug. Lehrerseminar. Die diesjährigen Patentprüfungen finden am 4. und 5. März statt.

— § Mit der Revision der bisherigen Lehrmittel geht es nun endlich einen Schritt vorwärts. Die Vorarbeiten sind beendet und die neuen Bücher können bald dem Druck übergeben werden. Auch das Lesebuch für Sekundarschulen soll nächstes Jahr in veränderter, zweiter Auflage erscheinen. Der Wunsch vieler Lehrkräfte geht dahin, es möchten mehr Gedichte epischen Inhaltes Aufnahme finden. Es ist in der Tat ein Mangel des sonst prächtigen Buches von Vater Dr. Veit Gadiant, daß er die Lyrik allzusehr bevorzugt.

Die ordentliche Generalversammlung der Sektion des katholischen Lehrervereins findet am Sonntag den 8. März im „Hirschen“ in Zug statt. Neben den ordentlichen Traktanden kommt außer verschiedenen Mitteilungen die Errichtung einer kantonalen Anstalt für Schwachbegabte zur Sprache. Ein zahlreiches Erscheinen ist also gerechtfertigt.

St. Gallen. △ Die Schulbehörde einer größeren Gemeinde schreibt in einem Communiqué: „Der Schulrat sucht in Verbindung mit der Lehrerschaft Mittel und Wege, um der zunehmenden Verwahrlosung und Verwilderung und auch dem rohen Ton der Schuljugend entgegenzutreten.“

— In Flawil treten zwei Arbeitslehrerinnen zurück; Frä. Rechsteiner mit 44 Dienstjahren und Frä. Lindenmann mit 35 Dienstjahren. — Die Pensionskasse der Kantonschullehrer zählt 36 Aktivmitglieder, 11 Bezüger von Altersrenten und 6 Witwen, denen jährlich Renten zukommen. Die Höhe der leztjährigen Renten betrug Fr. 65,900. Die Kasse erfreut sich der Beiträge des Staates, der politischen Gemeinde St. Gallen und des kaufmännischen Direktoriums. — † In St. Gallen starb nach kurzer Krankheit der Lehrerveteran Adolf Meßmer. Er trat vor einem Jahre in den Ruhestand. Er war ein eifriger Förderer der Knabenhandarbeit und wirkte viele Jahre als Kassier des kantonalen Handfertigkeitsvereins. — Nach 45jähriger Schultätigkeit legt Herr Lehrer Johann Hofstetter in Schänis sein Szepeter nieder. Er wirkte nacheinander in Dorf bei Schänis, Büschwil und Schänis Mit ihm scheidet

ein charaktvoller, vielverdienter Kollege aus dem aktiven Schuldienst.

Ballis. Mit Schreiben vom 15. Januar teilte das Erziehungsdepartement dem Lehrpersonal an den Primarschulen mit, daß der hohe Staatsrat sich mit einer Reorganisation der Ruhegehaltskasse befaßt, und zwar im Sinne des sozialen Ausbaues der Dekretsbestimmungen vom 24. November 1906, und daß die Regierung diesen Anlaß benützt habe, um auch den Lehrpersonen, die bisher keiner Ruhegehaltskasse angehören, die Möglichkeit des Beitrittes zu bieten. Damit der Staatsrat die finanzielle Tragweite des neuen Reglementes, bezw. die Verpflichtungen, die der Staatskasse daraus entstehen, feststellen könne, wurde jenen Lehrern, die bisher noch keiner Ruhegehaltskasse angehören, eine Frist bis zum 1. März gewährt, innerhalb welcher sie ihren Beitritt zu erklären haben.

Es schien dem Schreibenden nicht recht verständlich, warum nicht auch jene Lehrpersonen, die der Kasse bereits angehören, aufgefordert werden zu erklären, für wie viele Jahre sie die nach dem neuen Reglemente erforderlichen Nachzahlungen zu leisten wünschen; nur dann könnten die Lasten der Staatskasse festgestellt werden, da ja dieselbe einen gleich hohen Beitrag wie die Mitglieder leisten will. Nach diesbezüglicher Erkundigung an kompetenter Stelle ging dann die Erklärung ein, daß auch diejenigen Lehrer, die bereits der bestehenden Kasse angehören, gehalten sind, sich bis am 1. März in „Sachen des Rückkaufes“ zu erklären, daß aber diese Erklärung für das Lehrpersonal nicht bindend sei. Auf keinen Fall aber werden Rückkaufsgesuche, die nach dem 1. März eingehen, mehr berücksichtigt werden, da der Staatsrat an Hand der eingelaufenen Anmeldungen die Frage prüfen muß, für wie viele Jahre die Rückkaufsmöglichkeit geboten werden kann.

Der 1. März ist nun allerdings verstrichen, es bestünde aber vielleicht doch die Möglichkeit, daß das Erziehungsdepartement noch Eingaben berücksichtigen würde von solchen, die im guten Glauben, daß eine Anmeldung für sie nicht nötig sei, dieselbe unterließen. Allerdings müßte diese Anmeldung nun sofort geschehen, vielleicht auch durch den Vereinsvorstand.

Den Lehrpersonen, die noch keiner Ruhegehaltskasse angehören, soll dann ein weiteres Schreiben zugestellt worden sein, worin sie auch aufgefordert wurden zu erklären, auf Grund welcher der in der bisherigen Kasse bestehenden Klasse sie die Nachzahlungen zu leisten wünschen. Der Grund hiezu schien auch nicht recht erklärlich, da ja in der neuen Kasse keine Klasseneinteilung besteht und die Ruhegehälter, resp. Witwen-, Waisen- und Verwandtenrente nach dem Gehalt und den berechneten Dienstjahren und nicht nach der Höhe der jährlichen Einzahlungen berechnet werden.

Auch hierüber hat der Schreibende sich erkundigt und darauf die Antwort erhalten, die Bestimmung, das Rückkaufsbegehren sei mit der Angabe der Klasse zu stellen, sei aus Versehen in das Schreiben

hineingekommen; nachträglich habe man dann das Zwecklose dieser Bestimmung eingesehen.

Dies zur Orientierung jener Kollegen und Kolleginnen, die in Sachen nicht ganz auf dem Laufenden sind. H. J.

Bücherschau

Kunst.

„Die Kunst dem Volke!“. Ein Besuch im Vatikan (Nr. 13) mit 56 Abbildungen, Text von Prälat Anton de Waal (Preis 75 Pf.).

Raffaël (Nr. 53/54) mit 88 Abbildungen, Text von Dr. F. J. Bayer (Preis Mark 1.20).

Dantes Göttliche Komödie (Nr. 43/44) mit 116 Abbildungen, Text von Dr. F. J. Bayer (Preis Mark 1.20). Herausgegeben von der Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst, München, Renatastr. 6. — Ortsgruppen (Vereine und Schulen) erhalten bei gemeinsamem Bezug von 20 Exemplaren an, nur direkt von der Geschäftsstelle, bestimmte Vorzugspreise.

Die Monographien, welche die Allgemeine Vereinigung für christliche Kunst, München, unter dem Titel „Die Kunst dem Volke!“ zum Heiligen Jahr bringt, dürfen für sich den allgemeinsten Beifall erwarten. Sie werden den Tausenden von Rompilgern eine ebenso wertvolle Vorbereitung auf ihre Fahrt, wie eine willkommene Erinnerung an die tiefsten Eindrücke derselben bieten und jenen Ungesägten, die nur im Geiste ihre Romfahrt machen können, reichste Anregungen bringen.

In Rom, wo der Pulsschlag der Zeit jetzt wie früher am deutlichsten zu spüren ist, haben auch die einzelnen Abschnitte der Weltgeschichte die sprechendsten Denkmale erhalten. Dem Weltentendental, das der Vatikan darstellt, haben die einzelnen Jahrhunderte immer neuen Zuwachs gebracht. Einer der Berufensten, Prälat Anton de Waal, schrieb das nun in neuer Auflage erschienene Heft: Ein Besuch im Vatikan mit 56 prächtigen Bildern und mit einem Text, der in der ungezwungensten und klarsten Weise diese unvergleichliche Residenz und ihre reichen Schätze zur Darstellung bringt.

Dem Künstler, der seinen Stempel in Rom erhielt, und der nun dafür auch dem Rom seiner Zeit ein unverlierbar eindrucksvolles Denkmal setzte, gilt eine zweite Monographie: Raffaël von Dr. F. J. Bayer mit 88 Abbildungen. Einzelne Blätter bringen mit 4 bezw. 8 Abbildungen Vergleichsreihen, die ein besonderes Hilfsmittel für künstlerische Selbsterziehung oder für den Kunstunterricht bilden können. Schüler wie Lehrer wer-

den an diesem Heft große Freude haben. Der Text verrät neben der besonderen pädagogischen Begabung des Autors auch seine vollkommene Vertrautheit mit dem ganzen Stoffe. Was von dem Leben und der künstlerischen Entwicklung Raffaels gesagt wird, liest sich wie die Fixierung eines künstlerischen Vortrags; die Fingerzeige, die durchs ganze Doppelheft verstreut eine nützbringende Betrachtung der Bilder und ein nicht einseitige Wertung des ganzen künstlerischen Schaffens Raffaels unterstützen, werden dem Verfasser gern bedankt werden.

Die dritte Monographie: Dantes Göttliche Komödie, vom gleichen Autor, mit 116 Abbildungen, hatte bereits einen außergewöhnlichen Erfolg. Die erste Auflage mit zwanzig Tausend wurde im Dantejahr fast völlig abgesetzt. Mehrere Erklärungen, die der Verfasser als Theologe zwanglos aus Liturgie und Meßgebeten ableitete, fanden zustimmende Beachtung.

Sport.

Durch Körperbildung zur Geisteskraft, von Lockington-Kuhle S. J. Innsbruck, Tyrolia.

Wir stehen heute im Zeitalter des Sportes. Auf den ersten Blick möchte es fast scheinen, Sport sei Selbstzweck und alles gehe darauf hinaus, Sieger zu werden und eine Meisterschaft sich zu holen und einen Weltrekord aufzustellen. Der Sport kann aber nie Selbstzweck sein, er ist nur Mittel zum Zweck. Obiges Büchlein sucht die körperliche Erziehung in die richtigen Wege zu leiten. Pater Lockington S. J. war von Natur eine schwächliche Gestalt, aber durch vernünftiges Turnen brachte er es dahin, daß er heute als Vorstand einer großen Missionsstation in Australien einem opfer- und entfügungsreichen Leben gewachsen ist. Im theoretischen Teile des Buches wird zuerst die wahre Bedeutung und Würdigung des Turnens im Christentum behandelt. Die großen Leuchten der kirchlichen Vergangenheit, wie Paulus, Augustinus, Gregor von Nazianz, Bernhard, Theresia, Ignatius, Karl Borromäus, Pius X., Lacordaire kommen zu Wort, wie sie über das Turnen dachten und selbst übten. Weitere Abschnitte behandeln Körperbildung und Lehrer und Priester; Körperbildung und Abtötung. Im praktischen Teil wird gezeigt und mit Bildern erläutert, wie die einzelnen Übungen zu machen sind, so daß sie ihren Einfluß auf die Seele ausüben können. Die Übungen sind so gewählt, daß man sie ohne Lehrer machen kann, und auch der Schwächliche hat soviel Kraft, sie auszuführen. Freilich sind auch Übungen da, die schon viel Gewandtheit verlangen. Bei einer Neuauflage

HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

des katholischen Lehrervereins der Schweiz
MITGLIEDER, versäumt nicht, Euch gegen Haftpflichtfälle zu versichern! Leistungen der Versicherung: Bis Fr. 20,000.—, wenn eine Person verunglückt, Fr. 60,000.—, wenn mehrere Personen verunglücken und Fr. 4000.— bei Sachschäden. Jährliche Prämie Fr. 2.— an Hilfskassakommission des Kath. Lehrervereins der Schweiz, Littau, VII 2443 Luzern

wünschen wir, daß die Zahl der leichten Uebungen noch vermehrt werde, z. B. Finger-, Hand- und Fußübungen. Besonders wertvoll sind für Lehrer, Katecheten, Prediger und vor allem für die Theologiejugend die Ausführungen über Stimm- und Atemübungen. R. S.

Himmelsercheinungen im Monat März

Sonne und Fixsterne. In stark aufsteigender Bahn nähert sich die Sonne dem Aequator und durchschneidet ihn am 21. März 16 Uhr 12 Minuten unter einem Winkel von $23\frac{1}{2}^{\circ}$ im Frühlingspunkte. Infolge der Präzessionsbewegung liegt dieser Punkt nicht mehr im Sternbild des Widlers, sondern schon zwischen den Fischen und dem Wassermann. Am Westhimmel erscheinen nach Sonnenuntergang die Sternbilder der Andromeda, des Perseus, des Fuhrmanns, des Widlers, Stieres und Orions. Löwe und Jungfrau kulminieren vor bzw. nach Mitternacht.

Planeten. Merkur befindet sich am 5. in der oberen Kulmination zur Sonne und ist daher unsichtbar. Am 30. erreicht er bereits wieder als Abendstern seine größte östliche Elongation. Venus steht in den Fischen, also in Konjunktion zur Sonne, bleibt daher einige Zeit unsichtbar. Mars befindet sich im Bär in der Nähe der Plejaden, ist also am Westhimmel sichtbar. Jupiter ist immer noch rechtsläufig im Schützen und ist am Morgenhimmel sichtbar. Saturn ist retrograd in der Waage und geht der Sonne 9 Stunden voraus, ist also am östlichen Nachthimmel zu finden. Dr. J. Brun.

Krankenkasse

des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

An der jüngst abgehaltenen Kommissionssitzung — über die noch berichtet wird — lag die abgeschlossene Jahresrechnung pro 1924 vor; das Jahresergebnis ist wieder ein erfreuliches. Die Vermögensvermehrung beträgt **Fr. 3760.10**; die Totalaktiven sind auf **Fr. 33,165.90** gestiegen. Im letzten Jahr wurden **Fr. 5577** an Krankengeldern ausbezahlt (vorletztes Jahr 4892). In den letzten 16 Jahren — so alt ist unsere Institution — wurden insgesamt **Fr. 51,614** an Krankenunterstützungen verausgabt.

Einzahlungstermin für die Monatsbeiträge per 1. Semester 1925 ist der

31. März 1925.

Exerzitienfonds

Eingegangene Gaben vom 27. Febr. bis 1. März.	
Von St. Gnaden Dr. R. Bürkli, Bischof von St. Gallen	Fr. 100.—
„ einem ungenannt sein wollenden aktiven Lehrer, durch Zentralpräsidenten B. Maurer	„ 100.—
„ L. R., Hiltkirch	„ 50.—
„ A. B., Lehrer, St. Fiden	„ 20.—
„ J. H. Th., Can. Prof., Luzern	„ 10.20
„ H. R., Pfarrer, Bettlach	„ 10.—
„ J. F., Bezirks-Lehrer, Trimbach	„ 10.—
„ W. M., Luzern	„ 10.—
„ E. J., Pfarrer, Flüelen	„ 5.—
„ A. B., Lehrer, Balzerswil	„ 5.—
„ J. L., Luzern	„ 5.—
„ J. W., Pfarrer, Zug	„ 5.—
„ W. G., Domvikar, St. Gallen	„ 5.—
„ W. Sch., Can. Prof., Luzern	„ 3.—
„ E. St., Lehrer, Lachen	„ 2.—

Total Fr. 340.20

Transport von Nr. 9 der „Schw. Schule“ „ 100.—

Total Fr. 440.20

Herzlichen Dank!

Der Zentralkassier: Alb. Elmiger.

Exerzitien

veranstaltet vom Schweiz. Ignat. Männerbund:

Für Lehrer: vom 20.—24. April in Feldkirch.

Für Alt-Akademiker: vom 7.—11. April in Schwandegg bei Menzingen und vom 14. bis 18. April in Schwandegg bei Menzingen.

Für Priester: vom 2.—6. März in Feldkirch, vom 11.—16. Mai in Feldkirch und vom 15. bis 19. Juni in Feldkirch.

Offene Lehrstellen

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freierwerbende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat

des Schweiz. kath. Schulvereins
Geismattstrasse 9, Luzern.

Redaktionsluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: B. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: B. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burged-Wonwil, St. Gallen. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stadler, Turnlehrer, Luzern, Wecklinstrasse 25. Postfach der Hilfskasse R. L. B. S.; VII 2443, Luzern.